

## **Anlage 1 zu den Vorlagen**

- **Session Nr. 4096/2016** – Einstellung der Planung Peter-Baum-Weg 22
- **Session Nr. 1708/2017** – Einstellung der Planung Auf dem Ginsterberg 6-34

### **Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 14.09.2017**

SB Herr Dr. Albach bemerkt, dass sich das Gebäude seines Wissens im Außenbereich befinde. Er möchte wissen, ob es niedergelegt werde, wenn den Vorgaben des Landschaftsplans Rechnung getragen werde. Er frage dies, um in der weiteren politischen Diskussion hinsichtlich Konsequenzen für Landschafts- und Naturschutz im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan informiert zu sein. Seine Frage bezieht sich auf die Einstellung der weiteren Planung bezogen auf 4.3 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln-Dünnwald sowie 4.4 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln-Weidenpesch.

#### **Zu 4.3 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34**

Die Verwaltung wird nach vollständiger Aufgabe der Nutzung bzw. bereits parallel im Rahmen des Freizuges des Standortes Überlegungen hinsichtlich der künftigen Nutzungsalternativen anstellen.

Erste Überlegungen bei dieser Liegenschaft gehen dahin, im Kontext einer möglichen Legalisierung der südlich gelegenen Behelfsheimsiedlung Heckpfad einen allgemeinen Wohnstandort zu entwickeln.

Konkrete Vorhaben könne derzeit nicht benannt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien nach Abschluss der Prüfung die entsprechenden Umsetzungsvorschläge hinsichtlich der weiteren Nutzungsperspektive vorlegen.

Eine zeitliche Perspektive, wann eine Entscheidungsvorlage vorgelegt werden kann, kann aufgrund der vielen Abhängigkeiten derzeit nicht abgegeben werden.

#### **Zu 4.4 Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22**

Künftige Nutzungsalternativen für den Standort werden verwaltungsintern geprüft, sind aber stark eingeschränkt, da es sich um baurechtlichen Außenbereich handelt.

Derzeit werden zum wiederholten Male im Rahmen eines studentischen Forschungsprojekts Ideen entwickelt, was sinnvollerweise mit der Liegenschaft geschehen soll.

Sollte sich erneut kein tragfähiges Konzept finden, blieben letztlich nur der Abriss und die Renaturierung.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien nach Abschluss der Prüfung die entsprechenden Umsetzungsvorschläge hinsichtlich der weiteren Nutzungsperspektive vorlegen.